

# Anmeldung

zum Unterricht bei der  
STÄDTISCHEN MUSIKSCHULE WALDENBUCH

71111 Waldenbuch Kirchgasse 6 Tel: 07157 530631

Fax: 07157 5228972

E-mail: musikschule.waldenbuch@t-online.de



Vor- und Nachname des Schülers \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Schule / Beruf / Kindergarten \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, Plz, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen Name des Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

wünscht Unterricht in den unten angekreuzten Fächern zu den angegebenen Tarifen.

Der Schüler hat folgende Vorbildung: \_\_\_\_\_

Geschwister an der Musikschule: \_\_\_\_\_

Mitglied im Musikverein: \_\_\_\_\_

Der Schüler bittet um ein Lehinstrument

## Einzugsermächtigung per Lastschriftverfahren

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Stadtverwaltung widerruflich, den von mir/uns monatlich zu entrichtenden Gebühren bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

\_\_\_\_\_ BIC / IBAN, Name der Bank

Für entsprechende Deckung des Kontos ist gesorgt. Es ist mir/uns bekannt, dass seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe von der Schulordnung und der Gebührenordnung Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an. Zahlbar monatlich in 12 Raten ab 1.8.

\_\_\_\_\_ Ort, Datum, Unterschrift

Bitte ankreuzen	Tarif	Bitte ankreuzen	Tarif
<input type="checkbox"/> Musikgarten	_____	<input type="checkbox"/> Klarinette	_____
<input type="checkbox"/> Rhythmik	_____	<input type="checkbox"/> Saxofon	_____
<input type="checkbox"/> Instrumentenkarussell	_____	<input type="checkbox"/> Horn	_____
<input type="checkbox"/> Blockflöte	_____	<input type="checkbox"/> Posaune	_____
<input type="checkbox"/> Gesang	_____	<input type="checkbox"/> Trompete	_____
<input type="checkbox"/> Gitarre	_____	<input type="checkbox"/> Tuba	_____
<input type="checkbox"/> E-Gitarre, E-Bass	_____	<input type="checkbox"/> Schlagzeug	_____
<input type="checkbox"/> Klavier	_____	<input type="checkbox"/> Orchester	_____
<input type="checkbox"/> Orgel	_____	<input type="checkbox"/> 10-Block Erwachsene	_____
<input type="checkbox"/> E-Orgel, Keyboard	_____	<input type="checkbox"/> Opernkurs	_____
<input type="checkbox"/> Violine	_____	<input type="checkbox"/> Gesangsensemble	_____
<input type="checkbox"/> Viola	_____	<input type="checkbox"/> Ergänzungsfach	_____
<input type="checkbox"/> Violoncello	_____	<input type="checkbox"/> Musiktherapie	_____
<input type="checkbox"/> Querflöte	_____	<input type="checkbox"/> _____	_____

**Musikschule Waldenbuch**  
**Schulordnung vom 27.04.2010**  
**Auszug**



## I. ALLGEMEINES, AUFGABEN, AUFBAU DER SCHULE

### 1. Allgemeines

Die Stadt Waldenbuch führt eine gemeinnützige schulische Einrichtung nach den Grundsätzen des Privatrechts und unter dem Namen 'Musikschule Waldenbuch'.

Die Musikschule Waldenbuch ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e. V.

Die Leitung der Schule obliegt einer von der Stadt Waldenbuch angestellten hauptamtlichen Fachkraft (Schuleiter/in).

### 2. Aufgaben

Die Musikschule ist eine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ihre Aufgabe ist es, die Musikalität zu wecken und zu fördern, Begabungen frühzeitig zu erkennen und eine vorberufliche Fachausbildung durchzuführen.

### 3. Aufbau der Schule

Die Ausbildung an der Musikschule geschieht in folgenden Stufen:

- a) Musikalische Früherziehung Musikgarten/Rhythmik (je ein bis zwei Jahre)
- b) Musikalische Grundausbildung Blockflöte/Instrumentenkarussell (bis zwei Jahre)
- c) Instrumentalausbildung mit Ergänzungsfach
- d) Ergänzungsfach (als Zusatzfach zum Instrumentalunterricht)

## II. AUFNAHMEBEDINGUNGEN

### 4. An- und Abmeldungen

Die An- und Abmeldung muss jeweils schriftlich bei der Schulleitung erfolgen. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Sie wird erst durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Anmeldungen sind auch während des Schuljahres zulässig. Eine Aufnahme ist aber nur dann möglich, wenn die Bedingungen seitens der Musikschule gegeben sind.

Abmeldungen sind nur zum Schuljahresende möglich; letzter Kündigungstermin ist der 31. Mai jeden Jahres. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen und im Einvernehmen mit der Musikschule zulässig.

### 5. Schuljahr

Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen Waldenbuchs gilt auch für die Musikschule Waldenbuch.

### 6. Unterrichtserteilung

Der Unterricht findet in verschiedenen Räumlichkeiten statt. Es wird nach Möglichkeit Rücksicht auf den Wohnort des Schülers genommen, jedoch besteht kein Anspruch auf Unterricht an einem bestimmten Unterrichtsort oder in einer bestimmten Unterrichtsstätte.

Die Dauer des Unterrichts ist aus dem Anmeldeformular ersichtlich.

Die Teilnehmer sind zum regelmäßigen Besuch aller Unterrichtsfächer verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss aus der Musikschule führen, worüber der Lehrer entscheidet. Ein Anspruch auf Rückvergütung der Unterrichtsgebühren besteht bei Ausschluss nicht.

### 7. Instrumente

Grundsätzlich sollte jeder Schüler zu Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, im Rahmen der Bestände der Musikschule Leihinstrumente gegen eine Leihgebühr zu erwerben.

Die Leihzeit beträgt ein Schuljahr. Sie kann auf begründeten Antrag verlängert werden.

Instrument und Zubehör sind auf Kosten des Entleihers bzw. der gesetzlichen Vertreter Instand zu halten. Für Verlust oder Beschädigung des Instruments steht der Entleiher oder der gesetzliche Vertreter voll ein.